

2025-0177

Motion Scherer Kleiner Leo, WettigRüen, und Burger Alain, SP, und Mitunterzeichnende vom 30. Januar 2025 betreffend Einführung von behördenverbindlichen Beschlüssen des Einwohnerrates über Strategien, Konzepte, Richtlinien, Mehrjahresprogramme und weitere richtungsweisende Grundlagen; Ablehnung

Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 30. Januar 2025 reichten Scherer Kleiner Leo, WettigRüen, und Burger Alain, SP, und Mitunterzeichnende folgende Motion ein:

Antrag

In die Gemeindeordnung (GO) seien folgende Vorschriften neu aufzunehmen:

§ 5 d) Strategien, Konzepte, Richtlinien, Mehrjahresprogramme und weitere richtungsweisende Grundlagen, die der Gemeinderat dem Einwohnerrat zur behördenverbindlichen Beschlussfassung vorlegt.

§ 8bis (Randtitel) Behördenverbindliche Beschlüsse

¹ Der Gemeinderat kann Strategien, Konzepte, Richtlinien, Mehrjahresprogramme und weitere richtungsweisende Grundlagen ausarbeiten und dem Einwohnerrat

- a) zur einfachen Kenntnisnahme oder
- b) zur behördenverbindlichen Beschlussfassung vorlegen.

² Bei einfachen Kenntnisnahmengeschäfte erfolgt keine Beschlussfassung.

³ Über Geschäfte, denen der Gemeinderat Behördenverbindlichkeit zukommen lassen will, berät und beschliesst der Einwohnerrat gleich wie bei sonstigen Sachgeschäften. Er kann an den gemeinderätlichen Vorlagen Änderungen und Ergänzungen vornehmen.

⁴ Behördenverbindliche Beschlüsse binden den Einwohnerrat und den Gemeinderat insoweit, als mit den konkreten späteren Umsetzungsbeschlüssen nicht davon abgewichen werden darf, wenn die behördenverbindlichen Beschlüsse nicht vorher formell geändert worden sind.

Begründung

Im Zusammenhang mit Kenntnisnahmengeschäfte, die der Gemeinderat dem Einwohnerrat vorgelegt hat, ist es in den letzten Jahren mehrfach zu Schwierigkeiten gekommen.

So haben etwa die Finanzkommission und der Einwohnerrat trotz Kenntnisnahme des "ICT-Konzeptes ab 2023 der Schule Wettingen" im Juni 2022 bereits an der Budgetsitzung vom 20. Oktober 2022 dieses Konzept grundsätzlich in Frage gestellt und davon abweichende Beschlüsse gefasst. Möglich wurde diese Inkonsistenz, weil das ICT-Konzept ein reines Kenntnisnahmengeschäft war, somit mangels entsprechender Rechtsgrundlage in der Gemeindeordnung keine Beschlussfassung erfolgen durfte, welche dem Konzept Behördenverbindlichkeit hätte verschaffen können, wie sie diese Motion vorsieht.

Um solche Schwierigkeiten in Zukunft zu vermeiden, soll neu das Instrument der behördlichen Beschlüsse über Konzepte, Strategien, Richtlinien, Mehrjahresprogramme und andere richtungsweisende Grundlagen geschaffen werden.

Es darf damit die Hoffnung verbunden werden, dass die Politik in den davon erfassten Themenfeldern stetiger, langfristiger orientiert und rationaler wird.

Erwägungen des Gemeinderats

a)

Grundsätzlich kann jedes Thema zum Gegenstand einer Motion gemacht werden, solange dieser in die Zuständigkeit des Einwohnerrates fällt und nicht gegen übergeordnetes Recht verstößt. Mit der vorliegenden Motion sollen behördlichen Beschlüsse des Einwohnerrates eingeführt werden. Ziel des Vorstosses ist es vor allem, den Einwohnerrat selbst und weitere Behörden bei nachgelagerten Beschlussfassungen an die Vorgaben aus Strategien, Konzepten und Ähnlichem zu binden.

b)

Vorliegend gibt es einige Aspekte, welche die Zulässigkeit des Vorstosses fraglich erscheinen lassen. Das Instrument der "Behördlichen Verbindlichkeit" kommt so im Gemeinderecht nicht vor. Es handelt sich um eine Rechtsfigur, die vor allem im Bau- und Planungsrecht (Richtplan nach dem Raumplanungsgesetz, Massnahmenpläne gemäss Umweltschutzgesetz usw.) verwendet wird. Dem Gemeinderat ist denn auch keine Gemeindeordnung bekannt, in der ein ähnliches Instrument im Zusammenhang mit der politischen Planung und Steuerung vorgesehen wäre. Darüber hinaus stellt sich auch die Frage, wie weit der Einwohnerrat sich selbst eine solche Bindung an strategische Grundlagen auferlegen kann, ist ihm doch grundsätzlich unbenommen, jederzeit auf frühere eigene Entscheide zurückzukommen.

c)

Wie vorstehend erwähnt, ist das Instrument der "Behördlichen Verbindlichkeit" vor allem im Raumplanungsrecht bekannt. Da wird parzellenscharf festgelegt, was raumplanerisch Gültigkeit haben soll. Gemeinderätliche Strategien, Konzepte, Richtlinien oder Mehrjahresprogramme legen dagegen Stossrichtungen fest. Sie können Umsetzungsvorschläge zu einem Thema beinhalten. Alle diese Papiere lösen, sind Kreditgenehmigungen mitgemeint, eine finanzpolitische Auseinandersetzung mit dem Einwohnerrat voraus. Im Rahmen der Budgetdiskussionen steht es dem Einwohnerrat immer wieder frei, anders zu entscheiden, als es allenfalls mit den genannten Instrumenten der Motionäre gefordert wird. Der Gemeinderat kann nicht auf eine Freigabe vertrauen, da die Finanzlogik mitspielt.

In Planungen, Konzepten, Strategien können die Rahmenbedingungen auch ändern. Was heute behördlich festgelegt worden ist, lässt sich möglicherweise aufgrund anderer Einflüsse nicht mehr umsetzen. Der Gemeinderat bliebe somit im Handlungsspielraum eingeschränkt. Der Gesetzgeber hätte die Rahmenbedingungen neu zu beurteilen und hätte auf seine Beschlüsse zurückzukommen.

In Konzepten mit finanzieller Bedeutung wäre auf das Instrument des Verpflichtungskredits zurückzugreifen. Die können über einen Zeitraum von fünf Jahren beschlossen werden. Das ICT-Konzept ist immer ein Konzept und bedarf eines Kreditantrags.

d) Schlussfolgerung

Der Gemeinderat will auch künftig dem Einwohnerrat Grundlagenpapiere seines Wirkens zur Kenntnisnahme vorlegen. Wo nötig, wird auch in diesen Grundlagenpapieren auf die finanziellen Konsequenzen hinzuweisen sein. In jedem Fall sollen für die Umsetzung kreditrechtlich

korrekte Anträge ausgearbeitet und dem Einwohnerrat in Form von Kreditbegehren und/oder Budgetkrediten unterbreitet werden.

Eine Anpassung der Gemeindeordnung im Sinne der Motion schränkt jedoch Parlament und Gemeinderat zu stark ein. Der Endentscheid zu kreditrechtlichen Themen bleibt gestützt auf die Finanzgesetzgebung des Kantons immer dem Einwohnerrat und den Stimmberechtigten vorbehalten.

Aus diesem Grund soll die Motion abgelehnt werden.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATS

Die Motion Scherer Kleiner Leo, WettiGrüen, und Burger Alain, SP, und Mitunterzeichnende vom 30. Januar 2025 betreffend Einführung von behördenverbindlichen Beschlüssen des Einwohnerrates über Strategien, Konzepte, Richtlinien, Mehrjahresprogramme und weitere richtungsweisende Grundlagen wird abgelehnt.

Wettingen, 13. Februar 2025

Gemeinderat Wettingen

Roland Kuster
Gemeindeammann

Sandra Thut
Gemeindeschreiberin